Präventionskonzept

gegen Gewalt / sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen

für den Pfarrverband Tagmersheim-Rögling-Ammerfeld¹

1. Begriffsbestimmung²

Für den Begriff der "sexualisierten Gewalt" gibt es zurzeit noch keine allgemein gültige Definition. Stets handelt es sich um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft, sowie sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, die es ihr ermöglicht, den Ablauf eines sozialen Kontaktes einseitig in ihrem Interesse zu gestalten und dabei entweder mit Belohnung (emotionalere Zuneigung und / oder Geschenken) und / oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf das jeweilige Verhalten der anderen Person zu reagieren.

Neben den strafbaren sexualbezogenen Handlungen umfasst der Begriff "sexualisierte Gewalt" auch Grenzverletzungen und sonstige sexuelle Übergriffe.

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht von objektiven Kriterien, sondern vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren.

Beispiele:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben),
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet),
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte).

¹ Dieses Konzept, basierend auf dem Präventionskonzept der Pfarrei St. Walburga / Monheim, das uns dankenswerter Weise als Grundlage zur Verfügung gestellt worden ist, haben im Herbst 2018 für die Pfarreien Rögling und Tagmersheim erarbeitet: Marion Dopfer (PGR Rögling), Helena Quaiser (PGR Tagmersheim), Elisabeth Templer (KV Rögling), Ulrike Nuber (KV Tagmersheim), Hubert Lederer (KV Tagmersheim), Barbara Mayr-Rosskopf (Rektorin Schule Tagmersheim), Nadine Spenninger (Leiterin Kiga Rögling), Tobias Scholz (Pfarrer). Im Zuge der Umsetzung des Pfarrverbands ist dieses Konzept im Herbst 2019 um die Pfarreien Ammerfeld, Emskeim und Rohrbach erweitert worden von Marina Burzler (PGR Ammerfeld), Ulrike Quaiser (PGR Emskeim), Ingrid Mayer (PGR Rohrbach), Tobias Scholz (Pfarrer). Im Herbst 2022 ist das Konzept aktualisiert worden. Dabei ist in Abstimmung mit der Präventionsbeauftragten des Bistums u.a. der Kath. Kindergarten St. Johannes in Rögling aus dem Konzept herausgenommen worden, da die Trägerschaft zum 01.01.2022 übergegangen ist von der Kath. Pfarrkirchenstiftung Rögling auf die Katholische Kindertageseinrichtungen Altmühlfranken-Nordschwaben gGmbH.

² Handreichung zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachse-

nen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Arbeitshilfe 246, 31.03.2014.

2. Zielstellung und Grundlagen für das Präventionskonzept

Die Katholischen Pfarrgemeinden im Pfarrverband Tagmersheim-Rögling-Ammerfeld verfolgen mit diesem Präventionskonzept die Sicherung einer "Kultur der Achtsamkeit" gegenüber allen, besonders Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber erwachsenen Schutzbefohlenen.

Gerade diese Personengruppen müssen in allen unseren Veranstaltungen und Angeboten die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und einen sicheren Lebensraum finden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt in jedweder Form angetan wird.

3. Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse erfolgt eine Auseinandersetzung mit den pfarrlichen Strukturen und eine Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken und Schwachstellen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestehen.

3.1. Ministrantenarbeit / Pfarrverband (ca. 30 Ministrantinnen und Ministranten)

- hauptamtliche Leitung / ehrenamtliche Mitarbeitende (incl. Mesner/in)
- gleich bleibende Kinder und Jugendliche
- ehrenamtliche Mitarbeitende erstellen in den Pfarreien den Ministrantenplan
- bei ggf. erforderlicher Ankleidehilfe in der Sakristei wird ganz besonders auf den Verhaltenskodex geachtet
- die Teilnahme an gelegentlichen Ministrantenstunden ist freiwillig
- gemeinsame Unternehmungen: männliche / weibliche Begleitung!

3.2. Erstkommunionvorbereitung / Pfarrverband (ca. 20 pro Schuljahr)

- hauptamtliche Leitung / ehrenamtliche Mitarbeitende
- neben der schulischen Vorbereitung finden ab dem Beginn des neuen Schuljahres bis zur Erstkommunionfeier i.d.R. monatlich wechselnd zwischen den Pfarreien Schülergottesdienste statt, an denen die Kommunionkinder verpflichtend teilnehmen, teilweise sind Eltern beim Gottesdienst anwesend
- zum Fotografieren bei der Erstkommunion wird ein ehrenamtlicher Fotograf eingesetzt
- Proben und Durchführen eines Kinderkrippenspiels, abwechselnd in den Pfarreien
- Erstkommunionausflug findet zusammen mit Eltern und/oder Verwandten statt

3.3. Firmvorbereitung / Pfarrverband (ca. 40 im zweijährigen Turnus)

- hauptamtliche Leitung / ehrenamtliche Mitarbeitende
- neben der schulischen Vorbereitung finden ca. 6 Vorbereitungstreffen statt
- die Jugendlichen können sich teilweise auch zur Mithilfe bei verschiedenen Projekten anmelden (z.B. Pfarrfest)
- die Auswahl des Firmpaten / der Firmpatin erfolgt durch die Jugendlichen (pfarrliche Voraussetzung ist, dass der Firmpate / die Firmpatin vollständiges Glied der röm.kath. Kirche ist)

3.4. Sternsingeraktion / Pfarrverband

- ehrenamtliche Leitung
- Projektgruppe mit wechselnden Kindern und Jugendlichen

3.5. Pfarr- und Gemeindebücherei / Rögling (ca. 15 Kinder)

- ehrenamtliche Leitung
- wechselnde Kinder, i.d.R. ohne Begleitperson
- freiwillige Teilnahme an bestimmten Events

3.6. Eltern-Kind-Gruppe / Rögling (ca. 8 Kinder)

- ehrenamtliche Leitung
- i.d.R. gleich bleibende Kinder
- jedes Kind wird von Aufsichtsperson begleitet
- bei ggf. erforderlicher Ankleidehilfe wird ganz besonders auf den Verhaltenskodex geachtet
- Wickeln und Hilfe bei Toilettengängen
- Umziehen und Saubermachen des Kindes nach Einnässen bzw. Einkoten
- Kuscheln mit Kindern
- Kinder sitzen auf dem Schoß von Müttern
- Kinder fassen Mütter an die Brust
- Grenzverletzungen bei Rollenspielen ('Doktorspiele')
- Umgang mit der Erzählung eines Kindes, dass es 'komisch angefasst wurde'
- Spielen in schlecht einsehbarer Umgebung

3.7. Kinderchor / Rögling

- hauptamtliche Leitung (männlich) / ehrenamtliche Mitarbeitende (weiblich)
- 14tägige Chorprobe im Nadlerhaus
- etwa 3mal im Jahr Mitgestaltung einer Liturgiefeier
- Projektgruppe mit wechselnden Kindern

3.8. Ferienprogramm / Kirchortsräte Rögling und Tagmersheim (ca. 15-20 Kinder)

- ehrenamtliche Leitung
- freiwillige Teilnahme an Events

4. Persönliche Eignung

Haupt- und / oder ehrenamtliche Mitarbeitende übernehmen in unseren Pfarreien Tätigkeiten, bei denen ihnen Kinder und Jugendliche oder andere Schutzbefohlene anvertraut sind.

Diese Kinder und Jugendlichen, aber auch alle anderen Schutzbefohlenen sollen vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt beschützt werden.

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen eine Vertrauens- oder Autoritätsstellung nicht aus.

Bei Bewerbungsgesprächen oder Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen wird der Bewerber / die Bewerberin über das Präventionskonzept unterrichtet.

4.1. Erweitertes Führungszeugnis

Hauptberuflich bei der jeweiligen Pfarrkirchenstiftung oder bei der Diözese Beschäftigte werden alle 5 Jahre zur Vorlage eines aktuellen Erweiterten Führungszeugnisses und einer Selbstauskunft aufgefordert.

Für die ehrenamtlich Tätigen gelten die entsprechenden Regelungen des Bischöflichen Jugendamtes.

4.2. Verhaltenskodex

Ziel ist es, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in unserer Arbeit verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Von daher ist es wichtig, achtsam mit den Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine "Kultur der Achtsamkeit" zu etablieren, das bedeutet, auch eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit den anvertrauten Personen und untereinander.

Die hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift diesem Verhaltenskodex.

→ Verhaltenskodex: siehe Anlage

5. Beschwerdewege / Kontaktpersonen

Ziele der Kommunikation nach innen und außen sind Klarheit und Transparenz. Die Verantwortlichen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sollen sich selbst immer wieder an das Ziel, sichere Räume zu schaffen, erinnern.

Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche, aber auch Personensorgeberechtigte (z.B. Eltern) darüber informiert werden, wie Kinderschutz umgesetzt werden soll.

Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen man sich wenden kann, wenn Unrecht zugefügt wurde. Denn verbindliche und bekannte Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden. Dabei muss klar vermittelt werden: es ist gewollt, dass etwas gemeldet wird. Und wer sich meldet, findet ein offenes Ohr!

Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte, die die Ziele dieser Präventionsordnung verletzt sehen, können sich an folgende Kontaktpersonen wenden:

weiblich: Marina Burzler

> Bürgermeister-Ring-Straße 10b Gartenstraße 32 86643 Ammerfeld 86703 Rögling

Tel. 0 90 94 / 92 19 73

Tel. 0 90 94 / 90 21 34

Mail marina.reeg89@gmail.com

Mail regina.j.wittmann@gmx.de

Regina Wittmann

männlich: **Hubert Lederer**

> An der Langenwies 2 86704 Tagmersheim Tel. 0 90 94 / 12 12

Mail hubert.lederer@t-online.de

Kinder erhalten ein Informationskärtchen mit drei Kontaktpersonen samt Telefonnummern. Im (Schul-)Jahr 2018/2019 haben das Kärtchen alle Kinder der Grundschule Tagmersheim erhalten, seit dem (Schul-)Jahr 2019/2020 erhalten jeweils die Kinder der 1. Klasse dieses Kärtchen. Ebenso wird das Kärtchen an die Ministranten sowie die Kommunionkinder und Firmbewerber ausgeteilt.

Unterstützende externe Stelle:

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Psychologischen Beratungsstelle für den Landkreis Donau-Ries

Äbtissin-Gunderada-Straße 3 (ehemalige Heilig-Kreuz-Straße)

86609 Donauwörth

09 06 / 74 66 00 Tel.: 09 06 / 74 66 01 Fax:

E-Mail: schulerc@eb-donauwoerth.de

Web: http://www.ejv-kjf.de/web/ejv.nsf/id/pa fdih9msj4x.html

Ansprechpartnerin ist Fr. Christiane Schuler (Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin)

Eine anonyme Beratung ist auch bei folgenden Stellen möglich:

- Jugendamt Dienststelle Donauwörth: 09 06 / 74 23 5 Dienststelle Nördlingen: 09 08 1 / 29 44 70 Dienststelle Neuburg-Schrobenhausen: 08 43 1 / 57 27 8

- WEISSER RING e.V.

bundesweite, anonyme und kostenfreie Telefonnummer: 11 60 06 Außenstelle Donau-Ries, Fr. Anja Pförtsch: 01 51 / 55 16 47 41

Außenstelle Neuburg-Schrobenhausen, H. Martin Angermayr: 08 43 1 / 64 49 86 6

6. Notfallplan / Krisenleitfaden für Mitarbeitende

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder anderweitig Schutzbefohlener auf einen hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden zukommt und von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, hält sich der Mitarbeitende an folgende Schritte:

(Wenn ein Mitarbeitender selbst Beobachtungen, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht hat \rightarrow Beginn mit Schritt 3):

6.1. Zuhören und ernst nehmen

Hören Sie aufmerksam zu. Signalisieren Sie, dass es in Ordnung ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Ihnen zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptieren Sie, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glauben Sie ihm/ihr und nehmen Sie ihn/sie ernst. Spielen Sie nichts herunter. Versichern Sie, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

6.2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandeln Sie das Gespräch vertraulich, aber machen Sie deutlich, dass Sie Unterstützung und Rat holen werden. Beziehen Sie ihn/sie altersadäquat mit ein und informieren Sie ihn/sie über das weitere Vorgehen. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können (z.B. niemandem davon zu erzählen). Sorgen Sie dafür, dass er/sie sich nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z.B. durch Sonderbehandlung, Heimschicken).

6.3. Sachverhalt dokumentieren

Protokollieren Sie genau und zeitnah, was Ihnen berichtet wurde bzw. was Sie gehört oder gesehen haben. Vermeiden Sie eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlegen Sie, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentieren Sie entsprechende Anhaltspunkte.

6.4. Rat und Unterstützung holen

Wenden Sie sich direkt an die diözesane Hotline oder eine andere Beratungsstelle. Auch, wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Ihnen helfen, Ihre Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Sie, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

Diözesane Hotline 0 84 21 / 50 500

Beauftragte zur Koordinierung der Präventionsarbeit im Bistum Eichstätt Gabriele Siegert 0 91 22 / 63 13 83 1 gsiegert@bistum-eichstaett.de

7. Qualitätsmanagement

Dieses Präventionskonzept ist in Papierform allen Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten zugänglich. Gleichzeitig ist es zugänglich über die Homepage des Pfarrverbands Tagmersheim-Rögling-Ammerfeld innerhalb des Internetauftritts des Bistums Eichstätt.

Entscheidend ist, dass das Präventionskonzept immer wieder den Kindern / Jugendlichen / Schutzbefohlenen kommuniziert wird, damit deren Rechte bekannt sind und diese auch wissen, wie z.B. Beschwerde erhoben werden kann.

Die aktuelle Fassung bedarf regelmäßig einer Evaluierung und Weiterentwicklung.

Eine grundlegende Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur ist in der Anfangsphase nach einem Jahr erfolgt, später erfolgt es in einem Rhythmus von längstens 5 Jahren.

Sollte es zu Veränderungen in den Strukturen der Pfarreien oder zu Veränderungen in den Angeboten der Kinder-/Jugendpastoral kommen, wird die Fassung auch außerhalb dieses Zeitraums evaluiert.

Im Rahmen der Beteiligung und Leitung von Gruppen Minderjähriger wird bei allen hauptund ehrenamtlich Mitarbeitenden die Qualifikation betrachtet. Im Blick auf vorhandene bzw. zu erwerbende Fähigkeiten leisten die Pfarreien Unterstützung in den Bereichen von Präventionsschulung bzw. Jugendleiterschulung.

8. Inkraftsetzung

Rögling, 11.10.2022

Tobías Scholz, Pfarrer

Marion Dopfer

Kirchenverwaltungsvorstand

PGR-Vorsitzende

Tabea Landes

Hans-Jürgen Kronburger Edeltraud Degenmeier

KOR-Vorsitzende Ammerfeld

KOR-Vorsitzender Emskeim

KOR-Vorsitzende Rohrbach

Thomas Pietsch

Tanja Hofmann

KOR-Vorsitzender Rögling

KOR-Vorsitzende Tagmersheim

Ottílía Tíschmacher

Rudolf Michalka

Josef Mebner

Kirchenpflegerin Ammerfeld

Kirchenpfleger Emskeim

Kirchenpfleger Rohrbach

Elisabeth Templer

Tanja Kraus

Kirchenpflegerin Rögling

Kirchenpflegerin Tagmersheim

Verhaltenskodex

Respektvoller Umgang

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wir von mir gedemütigt oder verletzt, niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie / er nicht möchte.

Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Betreuung, Beaufsichtigung, Seelsorge unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer oder anderer Form der Gewalt.

Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich achte in meinem Umgang mit Kindern, Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen auf ein adäguates Verhältnis von Nähe und Distanz.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Ich weiß, dass körperliche Berührungen in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen sind. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen.

Die Ablehnung bzw. den Willen der Schutzperson werde ich ausnahmslos respektieren. Exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen schließe ich aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Ich weiß, dass exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern / Jugendlichen zuteil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Veranstaltungen / Übernachtungen

Bei allen Veranstaltungen achte ich darauf, dass es geschützte Bereiche der Intimsphäre gibt. Dies betrifft insbesondere die Toilettenbenutzung (Trennung nach Geschlecht). Sollte ein Zugang zu diesen Bereichen durch mich erforderlich sein, geschieht dies immer zusammen mit einer Leitungsperson des anderen Geschlechts.

Bei Übernachtungen achte ich darauf, dass es getrennte Schlafbereiche für Mädchen und Jungen gibt.

Ich weiß, dass bei der Durchführung von gemeinschaftlichen Veranstaltungen Ansprechpartner beiderlei Geschlechter erforderlich sind.

Dabei achte ich darauf, dass der Schlafraum der Leiterin / des Leiters von den Schlafräumen der Kinder, Jugendlichen bzw. schutzbefohlenen Menschen getrennt sind.

Sollte dies nicht möglich sein, gilt (wie auch bei anderen Abweichungen) ein transparenter Umgang, indem ich dies <u>zuvor</u> mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bespreche und deren Einverständnis einhole.

Ich weiß, dass ich den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen klare Verhaltensregeln erklären muss. Ich trage dafür Sorge, dass diese auch eingehalten werden, soweit dies in meinen Möglichkeiten steht (dies betrifft insbesondere auch Regelungen des Jugendschutzes).

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Bei jeder Form der persönlichen Auseinandersetzung bzw. Kommunikation achte ich auf Wertschätzung. Ich höre zu und beachte die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson. Dabei bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und anderer schutzbefohlenen Menschen bewusst.

Wenn sich mir in Bezug auf Grenzverletzungen oder Gewalterfahrungen jemand anvertraut, verspreche ich <u>nicht</u>, dass ich das für mich behalten kann und erkläre mein weiteres Vorgehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört zu unserem täglichen Handeln.

Ich bemühe mich, Grenzverletzungen insbesondere in den sozialen Medien wahrzunehmen und beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort, Bild oder Tat, aktiv Stellung.

Bei der Verwendung von Filmen, Fotos, Spielen und Material achte ich auf eine altersentsprechende, pädagogisch und religiös sinnvolle Auswahl im Sinne eines achtsamen Umgangs, sowie gesetzlicher Regelungen.

Ich akzeptiere die Entscheidung, wenn ein Kind, Jugendlicher oder schutzbefohlener Mensch nicht fotografiert werden will. Bei der Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten beachte ich den Datenschutz / die Bildrechte. Fotos und persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen werde ich nur mit Einwilligung der Betroffenen und der Erziehungsberechtigen veröffentlichen.

Disziplinarmaßnahmen

Falls Sanktionen / Strafen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur "Tat" stehen (angemessen, konsequent und plausibel für den "Bestraften").

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex zur Prävention von Missbrauch und sexuellen Übergriffen

Angestellte der Pfarrkirchenstiftungen: Anhang zum Arbeitsvertrag Ehrenamtliche in den Pfarreien: aufzubewahren, solange ehrenamtliche Tätigkeit andauert Ich, Name: Vorname: Geburtsdatum: teile die im Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze und verpflichte mich, diese einzuhalten. Außerdem verpflichte ich mich, bei Kenntnis oder Verdacht von Missbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern kirchliche oder nichtkirchliche Präventionsfachkräfte zu informieren.

Unterschrift

Ort, Datum